

Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich
Generalsekretariat
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

kanzlei.gsj@ji.zh.ch

VZGV Geschäftsstelle

Mainaustasse 30
Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT Zürcher Gemeinden sind
Partner-Organisationen des
VZGV.

Zürich, 7. April 2022

**Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2022 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zur geplanten Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) zu äussern. Hierfür danken wir Ihnen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Generelle Würdigung

Die Gesetzesänderung bezweckt hauptsächlich Vereinfachungen in der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Die wesentlichen Änderungen in der VPR sind:

- Gültigkeitsprüfung von brieflichen Stimmabgaben (Aufhebung der Unterscheidung zwischen gültig oder ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzetteln einerseits sowie gültigen oder ungültigen Wahl- und Stimmzetteln andererseits);
- Einführung eines obligatorischen Beiblatts und Regelung zu den Angaben auf den Wahlvorschlägen, dem Beiblatt und den gedruckten Wahlvorschlägen;
- Verwendung von Internetverweisen im Beleuchtenden Bericht zu Volksabstimmungen;
- Regelung zum frühzeitigen Beginn zur Bearbeitung des Stimm- und Wahlmaterials;
- Frühzeitige Bekanntgabe der kantonalen Wahl- und Abstimmungstermine.

Aus Sicht der Gemeinden sind diese Änderungen sehr zu begrüssen, da sie entweder die bereits gelebte Praxis abbilden (z. B. Einsatz eines Beiblatts) oder zu administrativen Vereinfachungen und klareren Regelungen führen (z. B. Aufhebung der Unterscheidung von ungültigen und ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzetteln). In diesem Sinne kann der geplanten Revision der Verordnung über die Politischen Rechte vollumfänglich zugestimmt werden.

2. Vernehmlassung im Einzelnen

Aufgrund der umfassenden Zustimmung wird auf eine detaillierte Vernehmlassung verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Thomas-Peter Binder
Präsident VZGV



Brigit Frick
Fachsektion Gemeindeschreiber/in